

## Anmeldung:

E-Mail: [cgrothusen@wks.at](mailto:cgrothusen@wks.at)

Tel. Nr. : 0662/8888-399

FAX: 0662/8888-960-399

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

### REACH-Information

- wir melden folgende Teilnehmer zu obiger  
Veranstaltung an

-----  
-----  
-----

Firma:

-----

Anschrift:

-----

PLZ/Ort:

-----

Tel. + E-Mail:

-----



Einladung  
zur

## REACH Information

Eine Herausforderung für Ihr Unternehmen

Donnerstag, 17. April 2008  
9.00 bis ca. 12.00 Uhr

Plenarsaal der

Wirtschaftskammer Salzburg

Abteilung für Umweltpolitik  
Julius-Raab-Platz 1, 5027 SALZBURG • TEL (0662) 8888 - 399 DW (339)  
FAX (0662) 8888960-399  
E-MAIL [cgrothusen@wks.at](mailto:cgrothusen@wks.at)



## REACH: Der Countdown läuft! Noch 44 Tage bis zum Beginn der Vorregistrierung!

Die neue EU-Chemikalienverordnung REACH tritt in eine entscheidende Phase ihrer Wirksamkeit ein. In der Zeit vom 1. Juni bis zum 1. Dezember 2008 sind die Vorregistrierungen der chemischen Stoffe vorzunehmen. Ab 1. Dezember 2008 gilt die Regel „No Data - No Market“. Das heißt: Wer bis 1. Dezember 2008 für seine chemischen Stoffe keine Vorregistrierung vorgenommen hat, darf diese in Zukunft nicht mehr auf den Markt bringen.

Die Wirtschaftskammer informiert über die wichtigsten Eckpunkte der neuen chemikalienrechtlichen Bestimmungen. Von REACH betroffen sind nicht nur die Erzeuger und Importeure chemischer Stoffe, sondern auch die Anwender dieser Stoffe. REACH trifft daher fast alle Betriebe, die in irgendeiner Form Chemikalien einsetzen, unabhängig von ihrer Größe.

**Stichtag:  
1. Juni 2008 - Beginn der Vorregistrierungen**

## Referenten und Themenstellungen:

- 9:00 Uhr: Begrüßung:  
Kammerdirektor Dr. Johann Bachleitner
- 9:15 Uhr: REACH: Der Countdown läuft, noch 44 Tage  
Vorbereitung für die richtige Vorregistrierung  
Dr. Christian Gründling/FCIO  
Dr. Erwin Tomschik/FCIO
- 10:00 Uhr: Verwender von Chemikalien: Nur Zuseher oder  
Betroffene?  
DI Dr. Marko Susnik/WKÖ - Umweltpolitische Abteilung
- 10:30 Uhr: REACH aus Sicht der Behörde  
Pflichten aus der Novelle der Chemikalienverordnung - Grundzüge der Novellierung des Österreichischen Chemikaliengesetzes  
Dr. Rudolf Kaufmann, Chemikalieninspektor beim Amt der Salzburger Landesregierung
- 11:00 Uhr: Allgemeine Fragestellungen und Diskussion  
Konkrete Schritte zur Vorbereitung im Unternehmen.
- Moderation und Diskussionsleitung:  
Dr. Wolfgang Schörghuber Leiter der Umweltpolitischen Abteilung der Wirtschaftskammer Salzburg